

Datum: 25.11.2021

Verfasser: Aurubis Werk Hamburg

Thema: **Neues Infektionsschutzgesetz: 3G-Regel bei Aurubis ab 25.11.2021 - Aurubis AG, Werk Hamburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben vergangene Woche die Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Zu den neuen Maßnahmen, die bundesweit bis zum 19. März 2022 gelten, gehört insbesondere auch **die 3G-Regel** am Arbeitsplatz.

Damit erhalten ab **Donnerstag, den 25.11.21 (Werk Hamburg) nur noch Geimpfte, Genesene oder tagesaktuell negativgetestete Personen Zutritt zum Werksgelände.**

Um die Umsetzung der 3G-Regel gewährleisten zu können, werden **in Hamburg alle Werksausweise für die Drehkreuze zunächst gesperrt** und es erfolgen rund um die Uhr **Kontrollen der 3G-Nachweise durch Aurubis-Mitarbeiter sowie die Firma WISAG vor Betreten des Werksgeländes.** Der kontrollierte Zugang zum Werksgelände ist an den folgenden Orten möglich:

- Waschkauen Nord und Ost bleiben durchgängig geöffnet, beide Zugänge sind durchgängig mit Sicherheitspersonal besetzt
- Der Haupteingang (Hovestraße 50) ist nur für Besucher geöffnet
- Tor Süd ist von 05:45 Uhr – 13:45 Uhr geöffnet
- Zugang Drehkreuz Hovestraße 50 und Pflanzenschutztor Süd sind für **registrierte Geimpfte oder Genesene** durchgängig geöffnet

Ungeimpfte Personen **haben** in Hamburg **nur** Zutritt über die Waschkauen Nord und Ost. So können Sie Ihren 3G-Nachweis erbringen:

Impfnachweis: Ihren Impfstatus können Sie in digitaler Form oder Papierform in Verbindung mit einem Lichtbildausweis und Ihrem Fremdfirmenausweis nachweisen. Sie haben die Möglichkeit Ihren Impfstatus bereits vorab bei der Ausweisstelle im Werk Nord, Werksicherheit (Eingang Nähe der Waschkau Nord) sowie im Werksekretariat (Fr. Thiede) registrieren zu lassen. Eine weitere Registrierungsstelle am Werkstor Ost ist in Planung. Ihr Impfstatus wird von Aurubis erfasst und darf gemäß neuem Infektionsschutzgesetz bis zum 19.03.2022 gespeichert werden. Sie erhalten anschließend, wenn noch nicht erfolgt, auf dem Fremdfirmenausweis einen Sticker, den Sie zukünftig vor Betreten des Werksgeländes vorzeigen müssen. Der Werksausweis wird dann freigeschaltet, sodass Sie die Drehkreuze ohne erneute Prüfung nutzen können.

Genesenennachweis: Den Genesenenstatus können Sie in Form eines digitalen Genesenenzertifikats oder in Papierform in Verbindung mit einem Lichtbildausweis und Ihrem Fremdfirmenausweis nachweisen. Das Testergebnis muss mindestens 28 Tage zurückliegen und darf nicht älter als 6 Monate sein. Ihr Genesenenstatus inklusive Ablaufdatum wird vermerkt und darf gemäß neuem Infektionsschutzgesetz bis zum 19.03.2022 gespeichert werden. Sie erhalten anschließend, wenn noch nicht erfolgt, auf dem Fremdfirmenausweis einen Sticker, den Sie zukünftig vor Betreten des Werksgeländes vorzeigen müssen. Der Werksausweis wird dann freigeschaltet, sodass Sie selbständig die Drehkreuze öffnen können.

Testnachweis: Der Testnachweis kann in Form eines negativen Testzertifikats zu einem Corona Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erbracht werden. Ersatzweise kann auch ein amtlicher PCR-Testergebnis vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Sobald der Nachweis erbracht wurde, wird die Person in das Werk gelassen. Der Werksausweis bleibt jedoch im Zeitraum dieser Maßnahmen dauerhaft für den Zutritt gesperrt. Die anderen Funktionen des Werksausweises für die Zeiterfassung, Ausgabe der PSA. o.ä. bleiben erhalten. Zum Verlassen des Werksgeländes am Ende des Arbeitstages öffnet die Firma WISAG manuell die Drehkreuze. Es werden nur Tests von zertifizierten Teststellen wie z.B. Testzentren, Apotheken oder Arztpraxen akzeptiert. **Selbsttests werden nicht anerkannt.** Die Testung muss bereits vor Dienstantritt erfolgt sein. **Es werden bei Aurubis vor Ort keine Antigen-Schnelltests angeboten.**

Vielen Dank!